



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.04.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr                      Sitzungsende: 21:25 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2019 und 27.02.2019
2. Bekanntgabe der am 27.02.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. Neubesetzung der Ausschüsse durch das Nachrücken eines Gemeinderatsmitgliedes auf der Liste SPD
5. Bestätigung des am 24.01.2019 neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag
6. Bestätigung des am 24.01.2019 neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag
7. Erlass einer neuen Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Badeplätze, Parkanlagen und Seezugänge
8. Änderung der Hebesatzsatzung
9. Antrag des Wirtes vom Lokal "Augustiner am Wörthsee - Strandbad Fleischmann" auf Befreiung von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Veranstaltungen im Rahmen des FünfSeenFestivals im Strandbad
10. Antrag der Schulleitung der Grundschule Wörthsee auf Schaffung der Stelle eines Sozialpädagogen
11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee
12. Information der 1. Bürgermeisterin
13. Information der Referenten
14. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Bürgerfragestunde:**

Von den anwesenden Bürgern werden folgende Fragen gestellt:

- Eine Bürgerin fragt nach wegen der Zeitschiene für die Erdgasleitung

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2019 und 27.02.2019**

---

**Beschluss:**

Den Niederschriften vom 18.02.2019 und vom 27.02.2019 wird ohne Einwände zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

**2. Bekanntgabe der am 27.02.2019 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse**

---

- Der Gemeinderat hat eine Firma mit der Aktualisierung der Untersuchung für die Konzentrationsflächen Mobilfunk beauftragt.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Entleerung der Parkscheinautomaten mit der bisher beauftragten Firma verlängert.
- Der Gemeinderat hat einen EDV-Dienstleister mit der Beratung und Ausschreibung von EDV-Leistungen beauftragt.

**3. Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten**

---

**TOP entfallen**

**4. Neubesetzung der Ausschüsse durch das Nachrücken eines Gemeinderatsmitgliedes auf der Liste SPD**

---

**Sachvortrag:**

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Personalausschuss.

Die Fraktion der SPD schlägt folgende Neubesetzung vor:

GR Fuchs übernimmt die Plätze von GR Schnorfeil

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Besetzung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

**5. Bestätigung des am 24.01.2019 neu gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag**

---

**Sachvortrag:**

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag vom 24.01.2019 wurde Herr Andreas Wastian zum 1. Kommandanten gewählt. Die Bestätigung des Kreisbrandrates liegt mit Schreiben vom 07.02.2019 vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Wastian zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

**6. Bestätigung des am 24.01.2019 neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag**

---

**Sachvortrag:**

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag am 24.01.2019 wurde Herr Martin Sedlmair zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Bestätigung des Kreisbrandrates liegt mit Schreiben vom 07.02.2019 vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Martin Sedlmair zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Etterschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

**7. Erlass einer neuen Satzung über die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Badeplätze, Parkanlagen und Seezugänge**

---

**Sachvortrag:**

Von der Verwaltung wurde die seit 1985 bestehende Satzung überarbeitet und angepasst.

Aufgrund der vielen Beschwerden (siehe Anlagen) aus dem letzten Sommer sollte eine eindeutige Regelung getroffen werden, ob an den kleinen Seezugängen entlang der Seepromenade die gleichen Regelungen gelten wie an den ausdrücklich aufgeführten größeren Badeplätzen und Parkanlagen. Der beiliegende Satzungsentwurf sieht vor, dass die Satzung an den kleinen Seezugängen nicht gilt, d. h. hier Hunde ins Wasser dürfen. Darüber sollte der Gemeinderat aber eigens beschließen.

Auch gab es vermehrt Beschwerden, dass sich am Badeplatz bis spät abends Personen (meist Jugendliche) aufhalten und dann spät abends grölend den Rückweg zur S-Bahn antreten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Benutzung zu beschränken (keine Nutzung zwischen 22 und 5 Uhr, Ausnahme: öffentliche Veranstaltungen und Fischer). Auch hier sollte der Gemeinderat gesondert entscheiden.

Im Gremium wird eingehend zu den beiden von der Verwaltung hervorgehobenen Punkten diskutiert.

Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass die Satzung auch für die schmalen öffentlichen Seezugänge an der Seepromenade gilt, aber als Ausnahme zu regeln ist, dass Hunde an diesen kleinen Seezugängen zugelassen sind und ins Wasser gehen dürfen. Diskutiert wird auch, ob die Zugänge unterschiedlich behandelt werden sollen hinsichtlich Zulassung und /oder Verbot. Dieser Gedanke wird aber wieder verworfen.

Ferner wird § 5 Abs. 2 der Vorlage so nicht befürwortet. Eine allgemeine Nutzungseinschränkung ist nicht gewünscht. Lediglich sollen zwischen 22 Uhr und 5 Uhr ruhestörende Aktivitäten (ausgenommen von der Gemeinde genehmigte öffentliche Veranstaltungen) nicht erlaubt sein. Dies soll ergänzt werden als Nr. 14 unter § 3 Abs. 2.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die kleinen Seezugänge als § 1 Abs. Nr. 3 unter die Satzung fallen und als Ausnahme unter § 4 Abs. 2 definiert wird, dass Hunde hier ins Wasser können.

Der Gemeinderat beschließt, dass unter § 3 Abs. 2 Nr. 14 gemäß dem Sachvortrag ergänzt wird.

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf beiliegenden Satzung, ggfalls unter Einbeziehung obiger Beschlüsse, zu. Die Satzung tritt zum 08.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.10.1985 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

## **8. Änderung der Hebesatzsatzung**

---

### **Sachvortrag:**

Zur Verbesserung der gemeindlichen Einnahmen wurde in der letzten Sitzung durch den Gemeinderat angeregt, den Gewerbesteuerhebesatz auf 330 v. H. anzuheben. Dieser Hebesatz entspricht dem, der Gemeinde Inning mit der die Gemeinde das Interkommunale Gewerbegebiet teilt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sollen unverändert bleiben. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die erwartete Grundsteuerreform im Jahr 2020.

Nach einem Hinweis des Landratsamts Starnberg sollte statt der Formulierung „2019 und Folgejahre“ eine Formulierung gewählt werden, welche den Gültigkeitszeitraum deutlich macht. Die Gültigkeit der Hebesätze wurde daher bis zum Jahr 2026 festgelegt. Dieser Zeitraum, wie auch die Hebesätze, kann jederzeit geändert werden.

Im Gremium wird die Erhöhung jetzt aber nochmals kontrovers diskutiert.

### **Beschluss:**

#### **Die Gemeinde Wörthsee erlässt**

aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist

und

Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (FN BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449)

in Verbindung mit

§ 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. III/FNA 611-7) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

und

§ 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2018 (BGBl. I S. 2338) m. W. v. 15.12.2018

**folgende Satzung:**

**§1**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
Haushaltsjahre 2019 mit 2026: 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
Haushaltsjahre 2019 mit 2026: 320 v. H.

2. Gewerbesteuer

Haushaltsjahre 2019 mit 2026: 330 v. H.

**§2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 9 Nein 3**

9. **Antrag des Wirtes vom Lokal "Augustiner am Wörthsee - Strandbad Fleischmann" auf Befreiung von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Veranstaltungen im Rahmen des FünfSeenFestivals im Strandbad**
- 

**Sachvortrag:**

Bei dem Kino Open Air im Rahmen des FünfSeenFilmFestivals handelt es sich inzwischen um eine weit über den Landkreis hinaus beachtete Veranstaltung. Lt. dem Organisator des Kino Open Air wird mit 300 bis 500 Besuchern je Abend gerechnet und die meisten Filme werden um 23.15 Uhr enden. Lediglich 1 oder 2 Filme werden gezeigt bei denen evtl. eine größere Besucheranzahl zu erwarten ist.

Die Verwaltung regt an, dass der Ausschank im Freien um spätestens 23 Uhr beendet wird und der Betreiber der Gaststätte dafür Sorge zu tragen hat, dass die Besucher das Gelände bis spätestens 24 Uhr verlassen haben oder sich in die Gasträume begeben. Eine Befreiung von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis 24.00 Uhr erscheint daher ausreichend. Aufräumarbeiten sind danach bis max. 01.00 Uhr zulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung zu. Für die Dauer der Veranstaltung wird von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bis 24 Uhr befreit (Aufräumarbeiten sind bis max. 01.00 Uhr zulässig).

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 0**

10. **Antrag der Schulleitung der Grundschule Wörthsee auf Schaffung der Stelle eines Sozialpädagogen**
- 

**Sachvortrag:**

Grundsätzlich ist eine professionelle Betreuung von Grundschulkindern außerhalb des Fachunterrichtes durch eine pädagogisch ausgebildete Person sinnvoll.

Die Grundschule ist seit diesem Schuljahr eine Schule mit Inklusionsprofil. Der Staat „finanziert“ seither den erhöhten Personalbedarf, der durch Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf besteht, durch zusätzliche Lehrerstunden aus dem Grundschul- und Sonderschulbereich sowie den Einsatz einer Schulpsychologin stundenweise. Bei circa 10 zusätzlichen Stunden pro Woche kann nicht von einer umfassenden Betreuung ausgegangen werden, die Lehrer und Kinder in kritischen Situationen nach Bedarf unterstützt.

Eine Umfrage in anderen Gemeinden ergab, dass Weßling (ehrenamtlicher Deutschunterricht), Gilching und Seefeld im Grundschulbereich keine Sozialpädagogen angestellt haben. Herrsching hat für die gemeinsame Mittel- und Grundschule eine Teilzeitstelle (Bedarf durch Mittelschule begründet und vom Jugendamt finanziell unterstützt). In Inning hat die Nachbarschaftshilfe einen Sozialpädagogen für die Grundschule angestellt (Teilzeit), die Gemeinde überweist jährlich einen Fixbetrag. Tutzing profitiert von der Nähe zur Hochschule für Sozial-, Pflege und pädagogische Berufe in Benediktbeuern und hat deshalb wechselnde Praktikant\*innen in der Grundschule im Einsatz.

Die Anstellung von Sozialpädagogen in Grundschulen wird von staatlicher Seite mit 20% der Kosten unterstützt, wenn die Schule einen erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund hat. Sollten die Förderrichtlinien in Zukunft durch gesetzliche Bestimmungen erweitert werden, wird dies im Regelfall nicht rückwirkend wirksam.

Bei Anstellung eines Sozialpädagogen werden die Kosten laut der Schulamtsdirektorin bei der Gemeinde bleiben. Die Stelle eines Sozialpädagogen muss in E 10 (Kosten ca. € 63.000 brutto) erfolgen. Bisher finanziert die Gemeinde in der Grundschule eine Stelle des Bundesfreiwilligendienstes mit jährlich € 9060. Durch die Inklusionskinder im Hort wird der Gemeinde ein finanzieller Mehraufwand entstehen, der in der gemeindlichen Finanzplanung bisher nicht vorgesehen war und der auch einen Neubau einer Betreuungseinrichtung in naher Zukunft begründet.

Zur Unterstützung unserer Schüler\*innen schlägt die Verwaltung die Anstellung eines Sozialpädagogen (m/w/d) in Teilzeit (20 Stunden) vor. Im Stellenplan ist die Stelle eines Sozialpädagogen durch einen möglichen Bedarf im Jugendhaus enthalten. Zur Kostenreduzierung wird vorgeschlagen, die Stelle des Bundesfreiwilligendienstes mit Ende dieses Schuljahres auslaufen zu lassen. Diese Stelle war bisher für Aufsichten und Hilfsdienste an der Schule vorgesehen.

Im Gremium wird das Thema kontrovers diskutiert. Mehrheitlich wird aber geäußert, dass an dem Bundesfreiwilligendienst auf alle Fälle festgehalten werden soll. Grundsätzlich ist ferner festzuhalten, dass die Gemeinde Sachaufwandsträger der Schule ist und nicht Träger der Personalkosten. An anderen Schulen geht die Einstellung von Sozialpädagogen zu Lasten von Lehrerstunden, da Kostenträger der Personalkosten der Staat ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die befristete Anstellung eines Sozialpädagogen (m/w/d) in Teilzeit (20 Stunden).

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 4 Nein 8**

### **11. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee**

---

**TOP entfallen**

### **12. Information der 1. Bürgermeisterin**

---

- Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass die Deutsche Glasfaser mitgeteilt hat, dass sich die Akquise bis mind, 2021 verzögert.
- Die 1. Bürgermeisterin informiert über das Schreiben der Anwälte in Zusammenhang mit der Umfahrung Weßling. (Termin am 24.09.19 für mündliche Verhandlung).

- Die 1. Bürgermeisterin informiert über das Gespräch mit dem LRA Starnberg zum Thema Radweg Etterschlag-Grafrath.
- Die 1. Bürgermeisterin informiert über den Radweg zwischen Steinebach und Weißling entlang der S-Bahn.
- Die 1. Bürgermeisterin informiert über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

### **13. Information der Referenten**

---

- Es wird über die Sitzung Klimaschutz berichtet.
- Es wird über das Thema „Schülerlotsen“ berichtet.
- Es wird nochmal das Thema „Radweg“ nach Weißling-Steinebach angesprochen.

### **14. Verschiedenes**

---

- Es wird wegen dem Thema Wasserwacht nachgefragt -> kommt in nö Sitzung.
- Es wird wegen der Einbindung der Öffentlichkeit beim Bahnumbau nachgefragt – Es gibt derzeit noch keine Planung, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann (voraussichtlich im Herbst).

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung